

Nr. **XIX. GP.-NR**
941
1995 -04- 07 /J

ANFRAGE

der Abgeordneten Morak
und Kollegen
an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst
betreffend Literaturhaus Wien

Laut Kunstbericht 1993 erhielt die Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur (Literaturhaus Wien) von der Abteilung IV/5 öS 500.000 ao. Subvention für die Abfassung einer Betriebsvereinbarung.

Im Zuge der Beratungen über den Kunstbericht 1993 im Kulturausschuß am 21.03.1995 hat der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst berichtet, daß die Betriebsvereinbarung für mehrere Personen, die im Literaturhaus Wien beschäftigt sind, erstellt wurde.

Daher richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst nachstehende

Anfrage:

- 1) Welche Anwaltskanzlei wurde mit der Abfassung der Betriebsvereinbarung betraut?
- 2) Wieso wurde kein Modellentwurf einer Betriebsvereinbarung, wie sie die Gewerkschaft der Privatangestellten seit Jahren ausgearbeitet hat, wesentlich kostengünstiger adaptiert?
- 3) Wurden angesichts der hohen Kosten für die Betriebsvereinbarung noch andere Angebote eingeholt? Wenn ja, wird um Beilage ersucht. Wenn nein, warum nicht?
- 4) Gab es eine Vereinbarung für die zu zahlenden Honorare?
- 5) Für wieviele im Literaturhaus Wien beschäftigte Personen wurde die Betriebsvereinbarung erstellt?